Allgemeine Geschäftsbedingungen

# 1. Geltungsbereich

Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Unternehmens. Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen ("Produkte") der Sharkesh IT KG, sind ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen maßgebend, die entweder über die Geschäftsstelle angefordert oder über die Website *www.sharkesh-it.com* jederzeit abrufbar sind. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mündliche, telegrafische, telefonische oder sonstige elektronischen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Die Sharkesh IT KG behält sich die Änderung der gegenständlichen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ausdrücklich vor.

# 2. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die Vertragsteile sind sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Komplexität im Bereich des Transports und der Verarbeitung von Daten, keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden kann. Allgemeine Regeln über Leistungsstörungen und Schadenersatz sind daher vor dem Hintergrund der speziellen technischen Bedingungen, die in diesen Bereichen vorgefunden werden, zu verstehen und anzuwenden. Angebote von der Sharkesh IT KG sind mit einer Bindungsfrist versehen, der die Gültigkeitsdauer zu entnehmen ist. Mit der Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot. Die Sharkesh IT KG ist berechtigt - etwa nach Prüfung der Bonität des Auftraggebers - innerhalb von 2 Wochen vom Auftrag zurückzutreten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Sharkesh IT KG zustande. Der Auftraggeber erkennt die „AGB“ der Sharkesh IT KG durch seinen Auftrag / Bestellung, durch Annahme der Lieferung oder durch Aufnahme in die Kundenkartei von der Sharkesh IT KG, an.

# 3. Patent– und Urheberrechte

Die Sharkesh IT KG behält sich das Eigentums– und Urheberrecht an Entwürfen, Beschreibungen, Quellcodes und ähnlichen Unterlagen ebenso vor, wie an der gesamten Software. Ohne schriftliche Einwilligung dürfen diese Produkte weder kopiert, noch sonst wie für Dritte zugänglich gemacht werden. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter kann die Sharkesh IT KG nicht haftbar gemacht werden.

# 4. Lieferung und Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wurde, sind die bekannt gegebenen Lieferzeiten nicht verbindlich, werden aber nach bester Möglichkeit eingehalten. Teillieferungen mit gesonderter Verrechnung sind möglich und bei Inanspruchnahme schriftlich festzuhalten. Bestellte Produkte sind innerhalb von 14 Tagen ab Verständigung abzuholen oder zu übernehmen, andernfalls sind die Kosten des Verzuges vom Besteller zu tragen. Bei Unmöglichkeit der Anlieferung gilt das Produkt als übernommen, der Besteller hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gerät die Sharkesh IT KG in Lieferverzug, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen.

# 5. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Auftraggeber erbracht werden, stellt der Auftraggeber die zur Erbringung der Dienstleistungen durch die Sharkesh IT KG, die nötige IT Infrastruktur zu gewährleisten. Änderungswünsche die bestehende Leistung betreffend, sind mit der Geschäftsleitung zu vereinbaren, können jedoch an die MitarbeiterInnen vor Ort an selbige übermittelt werden. Die endgültige Entscheidung ist Vereinbarungssache der Geschäftsleitung mit der Kundschaft. Der Auftraggeber gewährleistet, dass ein der Problemstellung Kundige/r MitarbeiterIn zu den jeweiligen Geschäftsterminen anwesend ist. Der Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass die Sharkesh IT KG in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Zeitpläne für die von der Sharkesh IT KG zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wird die von der Sharkesh IT KG hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und / oder Kosten zu den bei der Sharkesh IT KG jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.

# 6. Auftragsänderungen

Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten der Auftragsänderung die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Änderungswunsch wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend. Bis zur Unterschrift des Pflichtenheftes sind Änderungen jederzeit möglich. Nach der Akzeptanz des Pflichtenheftes sind Änderungen ausschließlich gegen Entgelt zum vereinbarten Stundensatz zulässig.

# 7. Leistungsstörungen

Die Sharkesh IT KG verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Herstellung der Softwarelösungen. Erbringt die Sharkesh IT KG die Software nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von der Sharkesh IT KG erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Die Sharkesh IT KG wird auf Wunsch des Auftraggebers seine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen. Der Auftraggeber wird die Sharkesh IT KG bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail der Sharkesh IT KG zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Auftraggeber.

# 8. Gewährleistung und Haftung

Die Sharkesh IT KG haftet für, nachweislich ohne Verschuldung des Kunden, durch Mangel im Produkt entstandene Verluste des Auftraggebers. Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Besteller von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Produkten vornimmt. Die Sharkesh IT KG haftet nicht, für Kompatibilitätsfehler durch Fremdsoftware. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung eines Schreibens mit Mängelauflistung.

# 9. Preise, Zahlungsbedingungen

Alle Preise und Nebenkosten werden nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisen berechnet. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler bleiben vorbehalten. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Zahlungen 14 Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Individuell vereinbarte Zahlungsbedingungen und Fristen sind unter Vereinbarung möglich. Die Sharkesh IT KG ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner (Auftraggeber) verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der Sharkesh IT KG hierdurch entstehenden gesetzlichen Mahn– und Inkassospesen zu ersetzen.

# 10. Eigentumsvorbehalt

Die von der Sharkesh IT KG gelieferten Produkte und Dienstleistungen verbleiben bis zur restlosen Bezahlung in deren Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Erzeugnisse. Diese Verarbeitung erfolgt durch den Auftraggeber für die Sharkesh IT KG, ohne dass der Sharkesh IT KG daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Vorsorglich überträgt der Auftraggeber schon jetzt auf die Sharkesh IT KG das Eigentum an den entstehenden neuen Erzeugnissen.

# 11. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Sharkesh IT KG verpflichtet sich, im Sinne des österreichischen Datenschutzgesetzes, sensible Firmendaten, welche im Zuge der Erstellung, Wartung und Reparatur der Softwarelösung, geheim zu halten. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind. Die mit der Sharkesh IT KG verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

# 12. Verzugszinsen

Bei nicht pünktlicher oder unvollständiger Bezahlung und nach der 3. Mahnung verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.m. ab Fälligkeit.

# 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Wien.